

Wichtige Hinweise zum Orientierungstest (OT):

Alle Studieninteressierte für einen Bachelor-Studiengang müssen nachweisen, dass sie an einem Studienorientierungsverfahren teilgenommen haben. Hierzu wurde ein landesweiter Orientierungstest (OT) entwickelt, der den Studieninteressenten Studienfächer und Berufe aufzeigt, die zu ihren Interessen und Fähigkeiten passen.

Der Orientierungstest ist online und kann unter www.was-studiere-ich.de absolviert werden. Er besteht aus einem (verpflichtenden) Interessenteil und drei (freiwilligen) kognitiven Fähigkeitstests. Die Teilnahme am Test ist beliebig oft möglich. Nach Durchführung des Tests kann eine Teilnahmebestätigung ausgedruckt werden, welche dem Zulassungsantrag beizufügen ist. Das Testergebnis wird dort nicht ausgewiesen, d.h. es muss lediglich die Teilnahme am Test nachgewiesen werden.

Dieser Orientierungstest ist von allen Studieninteressenten zu absolvieren, die sich zum Studium in einem Bachelor-Studiengang bewerben möchten. Er darf nicht verwechselt werden mit den Kriterien der Auswahlverfahren der einzelnen Studiengänge (z.B. Auswahlgespräch, Eignungsfeststellungsverfahren oder Studierfähigkeitstest).

Die Teilnahmebestätigung des Orientierungstests ist mit dem Zulassungsantrag bis zum Bewerbungsschluss vorzulegen.

Wichtige Hinweise zum Bewerbungsverfahren:

Gemäß den Vergabevorschriften für Studienplätze kann jede Hochschule innerhalb eines durch die Hochschulvergabeordnung vorgegebenen Rahmens festlegen, nach welchen Kriterien das Auswahlverfahren für Studienbewerber durchgeführt wird.

Für alle Studiengänge einheitlich sind die Zulassungsquoten für Härtefälle, Ausländer und Zweitstudiumbewerber. Die übrigen Studienplätze werden vergeben:

- zu 10 % nach Wartezeit
- zu 90 % nach dem von der Hochschule durchgeführten Auswahlverfahren

Für dieses Auswahlverfahren stehen den Hochschulen verschiedene Auswahlkriterien zur Verfügung. An der Hochschule Pforzheim gelten für die einzelnen Studiengänge die auf Seite 3 folgenden Auswahlkriterien.

Um bestmögliche Zulassungschancen zu haben, sollten Sie sich auf jeden Fall rechtzeitig für den Test bzw. das Auswahlgespräch anmelden. Bitte beachten Sie folgende Termine:

| | |
|--|-------------------------|
| Anmeldeschluss zum Studierfähigkeitstest für betriebswirtschaftliche Studiengänge sowie zum Auswahltest für den Studiengang Wirtschaftsrecht | 15. April / 15. Oktober |
| Anmeldeschluss für das Auswahlgespräch | 15. Mai / 15. November |

Das Ergebnis des Testes oder das Ergebnis des Auswahlgespräches (Testbericht/Testat) wird nur berücksichtigt, wenn das Ergebnis besser ist als die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Wird der Testbericht oder das Testat nicht berücksichtigt bzw. sollten Sie keinen Testbericht oder kein Testat einreichen, zählt die Note der Hochschulzugangsberechtigung zu 100 %.

Die Anmeldeformulare für das Auswahlgespräch, für den Studierfähigkeitstest für betriebswirtschaftliche Studiengänge und für den Auswahltest für den Studiengang Wirtschaftsrecht sowie eine Informationsbroschüre zu den beiden Testes finden Sie auf unserer Homepage www.hs-pforzheim.de.

Sie finden dort ausserdem:

- den Zulassungsantrag
- allgemeine Informationen zum Zulassungsverfahren

Sie können alle genannten Dokumente herunterladen bzw. ausdrucken. Sollten Sie die Möglichkeit hierzu nicht haben, setzen Sie sich bitte telefonisch, persönlich oder per e-mail mit uns in Verbindung. Die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Die genannten Hinweise betreffen nur Bachelorstudiengänge in den Hochschulbereichen Technik sowie Wirtschaft und Recht. Die Studiengänge im Hochschulbereich Gestaltung sowie die Master-Studiengänge sind hiervon nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Hochschule Pforzheim

| Studiengang | Auswahlkriterien | Gewichtung |
|---|---|------------------------------|
| Betriebswirtschaft/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen Betriebswirtschaft/Einkauf und Logistik Betriebswirtschaft/ International Marketing Betriebswirtschaft/Marketing Betriebswirtschaft/Markt- und Kommunikationsforschung Betriebswirtschaft/Personalmanagement BW/Ressourceneffizienzmanagement Betriebswirtschaft/Steuer- und Revisionswesen Betriebswirtschaft/Werbung Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik | 1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) 2. Ergebnis des Studierfähigkeitstestes für betriebswirtschaftliche Studiengänge. Allerdings wird das Ergebnis des Studierfähigkeitstestes nur berücksichtigt, wenn das Testergebnis besser ist als die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Die gewichtete Note ist also nie schlechter als die Note der Hochschulzugangsberechtigung. | 70 % 30 % |
| Betriebswirtschaft/International Business (In diesem Studiengang gelten die genannten Auswahlkriterien im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens für alle Bewerber, d.h. auch eine Zulassung nach Wartezeit, Ausländerquote oder Härtefallantrag ist nur möglich, wenn die Eignung für den Studiengang nach diesen Kriterien nachgewiesen wird) | 1. Mathematiknote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) 2. Vorkenntnisse Englisch 3. Vorkenntnisse romanische Sprachen 4. Einschlägige Berufsausbildung, praktische Tätigkeit, Zusatzqualifikationen und außerschulische Leistungen, soweit diese auf interkulturelle Kompetenz schliessen lassen | 25 % 20 % 30 % 25 % |
| Wirtschaftsrecht | 1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) 2. Ergebnis des Auswahltestes für den Studiengang Wirtschaftsrecht . Allerdings wird das Ergebnis des Auswahltestes nur berücksichtigt, wenn das Testergebnis besser ist als die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Die gewichtete Note ist also nie schlechter als die Note der Hochschulzugangsberechtigung. | 70 % 30 % |
| Elektrotechnik/Informationstechnik Maschinenbau/Produktentwicklung Maschinenbau/Produktionstechnik Mechatronik Technische Informatik Wirtschaftsingenieurwesen/General Management Wirtschaftsingenieurwesen/Global Process Management Wirtschaftsingenieurwesen/International Management | 1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) 2. Ergebnis eines Auswahlgespräches. Allerdings wird das Ergebnis des Auswahlgespräches nur berücksichtigt, wenn das Ergebnis besser ist als die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Die gewichtete Note ist also nie schlechter als die Note der Hochschulzugangsberechtigung. | 75 % 25 % |

Hierbei ist zu beachten, dass für alle Bewerber alle jeweils für den Studiengang genannten Auswahlkriterien gelten. Das Gesamtergebnis der Auswahlkriterien ergibt die Note, die im Zulassungsverfahren berücksichtigt wird.

Berechnungs-Beispiel:

Ein Studieninteressent für den Studiengang Wirtschaftsrecht bewirbt sich mit folgenden Noten:

| | | Gewichtung | Gewichtete Note |
|---|-------|------------|-----------------|
| Durchschnittsnote der HZB: | 2,4 | 70 % | 1,68 |
| Note im Auswahltest: | : 1,5 | 30 % | 0,45 |
| Gesamtnote im Zulassungsverfahren: | | | 2,1 |